

Kurzportrait der Thüringer Stiftung HandinHand

Gründung

Die Stiftung wurde am 25. November 1992 als selbständige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts von der Thüringer Landesregierung gegründet. Es galt damals eine Einrichtung zu schaffen, die einerseits die Vergabe der Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ (knapp drei Millionen Euro im Jahr) übernimmt, andererseits aber auch Hilfe für Familien in Notlagen einschließt. Um neben dem Stiftungszweck Schwangerenilfe auch den Stiftungszweck Familienhilfe verwirklichen zu können, stellt der Freistaat Thüringen Mittel des Landeshaushaltes (ca. 0,6 Millionen Euro im Jahr) zur Verfügung.

Seit der Stiftungsgründung bis 31.12.2016 erreichten die Stiftung 144.957 Anträge mit der Bitte um Unterstützung. In 129.118 Fällen konnte eine Hilfe vergeben werden. Dafür wurde ein Gesamtbetrag von rund 87,7 Millionen Euro eingesetzt.

Finanzausstattung

Das Stiftungskapital der Thüringer Stiftung **HandinHand** beträgt derzeit 8,5 Millionen Euro.

Leistungsumfang

Die Thüringer Stiftung **HandinHand** verfolgt den Zweck, werdenden Müttern und Familien, die sich in Not- und Konfliktsituationen befinden, ergänzende individuelle Hilfe im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu gewähren. Dabei wird jeder Antrag schnellstmöglich und individuell bearbeitet.

Die Unterstützung erfolgt in Form von zweckgebunden Zuschüssen oder vergünstigten Darlehen. Voraussetzung ist, dass alle möglichen gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind und die schwierige Situation trotz erkennbarem Bemühen nicht aus eigenen Kräften überwunden werden kann.

Die Gewährung der Stiftungshilfen erfolgt auf der Grundlage der Vergabegrundsätze und ist einkommensabhängig. Die Stiftungsleistungen sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf Hilfen aus der Stiftung besteht nicht. Die Thüringer Stiftung **HandinHand** wirkt regional begrenzt, d. h. für die Einwohner des Freistaates Thüringen.

Hilfe für Schwangere in Not

Die Geburt eines Kindes ist eines der schönsten Ereignisse im Leben. Die Entscheidung für ein Kind darf deshalb nicht von finanziellen Krisen abhängen. Bevor finanzielle Notlagen die Eltern-Kind-Beziehung nachhaltig belasten, hilft die Thüringer Stiftung **HandinHand** schnell und unbürokratisch. Mit Unterstützung der Stiftung können werdende Mütter ausweglos erscheinende Situationen überwinden und sich möglichst unbeschwert auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten. Abhängig von den individuellen Lebensumständen der Antragstellerin gewährt die Stiftung finanzielle Zuschüsse für Anschaffungen, die im direkten Zusammenhang mit der Schwangerschaft und Geburt des Kindes stehen, z. B. für Umstandsbekleidung, Babyerstausrüstung und Kinderzimmereinrichtungen.

Anonyme Entbindung

Leider gibt es manchmal Situationen, in denen eine anonyme Entbindung der letzte Ausweg ist, um un- und neugeborenes Leben zu schützen. Bevor in Not geratene Frauen sich und das Kind den gesundheitlichen Gefahren einer Entbindung ohne medizinische Hilfe aussetzen, übernimmt die Thüringer Stiftung **Handin-Hand** die Kosten der Entbindung, falls andere Leistungsträger die Anonymität der Mutter nicht wahren können. Der Antrag auf Kostenübernahme ist durch das Krankenhaus direkt an die Stiftung zu richten.

Hilfe für Familien in Not

Besondere Lebensumstände oder unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Trennung, Krankheit, Arbeitslosigkeit) können Familien in Notlagen bringen, deren Bewältigung ihnen weder aus eigenen Kräften noch mittels der herkömmlichen gesetzlichen Leistungen möglich ist. In solch prekären Situationen hilft die Thüringer Stiftung **HandinHand** mit dem Ziel, die momentane Notlage zu mildern und möglichst dauerhaft zu verbessern.

Informationen zur Antragstellung

Grundsätzlich können alle Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien mit Kindern, die sich in einer Notlage befinden und ihren Wohnsitz in Thüringen haben, einen Antrag auf Unterstützung aus der Stiftung stellen.

Die Vergabe der Stiftungsmittel (finanzielle Hilfen) ist allerdings an bestimmte Bedingungen geknüpft. Da die Stiftung mit ihrer Arbeit mildtätigen Zwecken dient, ist sie an die Vorgaben des Steuerrechts gebunden (z. B. § 53 Abgabenordnung). Außerdem können Hilfen nur dann gewährt werden, wenn das Einkommen der Hilfesuchenden innerhalb der in den Vergabegrundsätzen festgelegten Einkommensgrenze liegt.

Die Beantragung der Stiftungshilfe erfolgt über Beratungsstellen (i. d. R. Schwangerschaftsberatungsstellen). Eine direkte Antragstellung bei der Stiftung ist nicht möglich. Eine geeignete, in Wohnortnähe gelegene Beratungsstelle können die Hilfesuchenden in der Geschäftsstelle der Stiftung erfragen oder im Internet unter www.ts-handinhand.de abrufen.

Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten

Seit fast 25 Jahren hilft die Thüringer Stiftung **HandinHand** Kindern, Schwangeren und Familien in Notsituationen. Damit die Stiftung ihren Wirkungsgrad weiter erhöhen und sich den Anforderungen durch den wachsenden Hilfebedarf stellen kann, ist sie zunehmend auf weitere Unterstützung angewiesen. Mit einer Spende kann kurzfristig und unmittelbar geholfen werden. Jede Spende kommt ohne Abzüge den Stiftungszwecken zugute. Mit dem Aufbau des Stiftungskapitals, z. B. durch Zustiftungen oder Erbschaften, das Gründen einer Unterstiftung oder durch Sponsoringmaßnahmen können langfristige und nachhaltige Wirkungen erzielt und das Fortbestehen der Stiftung gesichert werden.

Spendenkonto:

Thüringer Stiftung HandinHand

IBAN: DE31 8205 1000 0130 0000 43, BIC: HELADEF1WEM (Sparkasse Mittelthüringen)

Thüringer Stiftung **HandinHand** - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not
Geschäftsstelle
Linderbacher Weg 30
99099 Erfurt
Tel: 0361/4420-10
Fax: 0361/4420-115
Mail: info@ts-handinhand.de
Web: www.ts-handinhand.de